



18. Wahlperiode

## Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

### 32. Sitzung

Freitag, 25. September 2020 9:15 Uhr Konferenzsaal

### Tagesordnung

#### Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zum

#### **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (18/7898)**

#### Als Sachverständige sind eingeladen:

**Prof. Dr. Wolfgang Arlt**, emeritiert, vormals Inhaber des Lehrstuhls für Thermische Verfahrenstechnik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg

**Martin Geilhufe**, Landesbeauftragter Bund Naturschutz in Bayern e. V.

**Dr. Johannes Gnädinger**, Geschäftsführer der Prof. Schaller UmweltConsult GmbH (PSU)

**Prof. Dr. Ingrid Kögel-Knabner**, Inhaberin des Lehrstuhls für Bodenkunde, Technische Universität München

**Dr. Jürgen Landgrebe**, Leiter der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt), Umweltbundesamt

**Michael Limburg**, Vizepräsident EIKE – Europäisches Institut für Klima & Energie

**Christian Maaß**, Geschäftsführer Hamburg Institut Consulting GmbH

**Prof. Dr. Karen Pittel**, Leiterin des ifo-Zentrums für Energie, Klima und Ressourcen

**Dr. Stephan Sina**, Senior Fellow, Koordinator interne Rechtsberatung Ecologic Institute Berlin

**Christine Völzow**, Geschäftsführerin und Leiterin der Abt. Wirtschaftspolitik, Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw

Fragenkatalog:

## I. Grundsätzliches / Länderkompetenzen

1. Wie verteilen sich die Kompetenzen von Bundesländern im Zusammenspiel mit EU- und Bundesrecht bei Energie- und Klimaschutzrecht und welche Grenzen sind der Gesetzgebungskompetenz des Freistaats/der Länder gesetzt?
2. Welche Handlungsoptionen aus rechtlicher Sicht haben Bundesländer bei der:
  - a) Festlegung von Klimaschutzzielen,
  - b) Festlegung von Sektorzielen,
  - c) Festlegung eines Emissionsbudgets?
3. Welchen Beitrag können oder müssen Länder zur Erreichung nationaler Klimaschutzziele leisten und welche Möglichkeiten sollten genutzt werden?
4. Ist der Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes mit den Zielen der Pariser Klimaschutzkonferenz vereinbar und trägt es ausreichend dazu bei, dass diese Ziele erreicht werden?
5. Bietet das Bayerische Klimaschutzgesetz das Potenzial, auch verschärfte Klimaschutzziele umzusetzen, sollte dies durch entsprechende Vorgaben auf europäischer und Bundesebene erforderlich werden?
6. Wurden aus der Sicht der Expert\*innen beim Gesetzentwurf die richtigen Schwerpunkte gesetzt und welche konkreten positiven Umweltwirkungen lassen sich aus dem Gesetzesentwurf abseits der Erfüllung von Vorbildfunktionen ableiten?

## II. THG-Ermittlung und Bilanzierung

1. Welche Aussagekraft haben Verursacherbilanzen im Vergleich zu Quellenbilanzen und im Hinblick auf die Regeln für die internationale Berichterstattung über Treibhausgasemissionen?
2. Wie werden die im Gesetz genannten Treibhausgasemissionen ermittelt und wie können sie regelmäßig und schneller der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und die Fortschritte beim Klimaschutz gut evaluiert werden?
3. Welche konkrete Reduktion an Treibhausgasen ist durch die Regelungen des Entwurfs des Bayerischen Klimaschutzgesetzes zu erwarten (bis 2030, bis 2040, bis 2050)?

## III. Kompensation

1. Welche Randbedingungen sollten für Klimaschutzprojekte zur Kompensation von Treibhausgasemissionen international, national und regional angewandt werden?
2. Inwieweit und an welcher Stelle sollen unvermeidbare Treibhausgasemissionen kompensiert werden?

#### IV. Kommunale Fragen

1. Welche Auswirkungen auf den Aufgabenbereich und die Zuständigkeiten der Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung haben die Regelungen des Entwurfs des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und wie kann die Umsetzung sichergestellt werden?
2. Wie werden die Kommunen beim Klimaschutz und Klimaanpassung nach den Regelungen des Entwurfs des Bayerischen Klimaschutzgesetzes unterstützt und wie könnte diese Unterstützung verbessert werden, damit die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene sichergestellt wird?
3. Wie werden die Kosten zur Umsetzung des Gesetzesentwurfes für die Kommunen eingeschätzt?
4. Wie können die verschiedenen kommunalen Ebenen bestmöglich motiviert und fachlich dabei unterstützt werden, das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ebenfalls in die lokale Agenda zu übernehmen?

#### V. Verbindlichkeit/Konsequenz/Monitoring

1. Welche verbindlichen Auswirkungen haben die Regelungen des Entwurfs des Bayerischen Klimaschutzgesetzes für verschiedene staatliche Ebenen und verschiedene gesellschaftliche Bereiche und an welchen Stellen sollte nachgebessert werden?
2. Welche Evaluations-, Kontroll- und Nachsteuerungsmechanismen zu den THG-Zielen sieht der Gesetzentwurf vor? Wie können diese Mechanismen unabhängiger, transparenter und effektiver gestaltet werden?
3. Inwieweit ist ein Monitoring vorgesehen, das die Wirksamkeit bzw. den Erfolg der vereinbarten Maßnahmen überprüft?

#### VI. Beteiligungsregelungen

1. Wie sollte eine regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen mit den jeweils Betroffenen/Verantwortlichen (Wirtschaft, kommunale Ebene etc.) erfolgen?
2. Wie können Landtag und Öffentlichkeit stärker im Zusammenhang mit der bayerischen Klimagesetzgebung und deren Umsetzung eingebunden, informiert und beteiligt werden?
3. Welche Ergebnisse der von der Staatsregierung im Jahr 2019 durchgeführten Jugendklimakonferenzen und welche Anregungen aus den Stellungnahmen der Verbändeanhörungen wurden beim Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes berücksichtigt und welche wurden nicht berücksichtigt?

#### VII. Inhalte Klimaschutzprogramm / Anpassungsstrategie

Welche Punkte kann und sollte das Landesgesetz regeln in Bezug auf ein bayerisches Klimaschutzprogramm und die Anpassungsstrategie?

VIII. Kosten / Sonstiges

1. Wie werden die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Bürgerinnen und Bürger sowie deren tägliches Leben eingeschätzt?
2. Wie wird der finanzielle und organisatorische Aufwand der im Gesetzentwurf festgeschriebenen Maßnahmen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bewertet?
3. Inwiefern ist der Gesetzesentwurf geeignet, das Regionalklima in Bayern positiv zu beeinflussen?